

**2126.0-G**

**Richtlinie zur Förderung von Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> (GR<sup>plus</sup>FöR)  
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege  
vom 4. November 2019, Az. P2a-G8010-2019/35-69**

**(BayMBI. Nr. 489)**

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege über die Richtlinie zur Förderung von Gesundheitsregionenplus (GRplusFöR) vom 4. November 2019 (BayMBI. Nr. 489)

---

<sup>1</sup>Der Freistaat Bayern gewährt Zuwendungen für die Einrichtung von Geschäftsstellen der Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> nach Maßgabe dieser Richtlinie und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen. <sup>2</sup>Dieser Förderung liegt die Realisierungsstrategie „Gesundheitsregionen<sup>plus</sup>“ (Stand: 1. Oktober 2019) zugrunde. <sup>3</sup>Für die Zuwendungen gelten insbesondere die Vorschriften der Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) sowie die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen des Freistaates Bayern an kommunale Körperschaften (VVK). <sup>4</sup>Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.